STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 40

öffentlich
V 463/2013
Amt: - 40 -
BeschlAusf.: - 40 -
Datum: 02.10.2013

gez. Gerlach				09.10.2013
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Schulausschuss	07.11.2013	beschließend

Betrifft: **Aufhebung eine SV 1 Sperrvermerks**

Finanzielle Auswirkungen:
Mittel stehen zur Verfügung
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der SV 1 Sperrvermerk im Produkt 030 243 010, Schulentwicklungsplanung, i. H. v. 3.000,00 € wird aufgehoben.

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen über den A 204/2013 – Antrag bzgl. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans bis zum Jahr 2020 – wurden für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 10.000,00 € zur Verfügung gestellt. Davon sind 3.000,00 € für die Durchführung einer der Schulentwicklungsplanung vorausgehenden Elternbefragung hinsichtlich einer zukünftigen möglichen Schulstruktur vorgesehen. Weitere 7.000,00 € stehen als erftstädtischer Anteil für die vom Rhein-Erft-Kreis noch in Auftrag zu gebende kreisweite Schulentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung.

Um den Auftrag für die Elternbefragung rechtzeitig vergeben zu können, ist die Aufhebung des Sperrvermerks erforderlich.

(Erner)